



Hygieneplan und Schutzkonzept für die Benutzung der Sportanlagen des Polizei-Sportvereins Mannheim

Im Zusammenhang mit der Lockerung bzw. Aufhebung der Betretungs- und Nutzungsverbote für Sportanlagen besteht zur Vermeidung bzw. Minimierung unnötiger Risiken die Verpflichtung, durch einen Hygieneplan und ein Schutzkonzept Vorsorge für den Schutz der Sportlerinnen und Sportler sowie anderer Personen zu treffen, die sich auf den Sportanlagen zwecks Trainings aufhalten.

Daher gelten für die Benutzung der Sportanlagen des Polizei-Sportvereins Mannheim bis auf Weiteres folgende Regelungen, die unbedingt zu beachten sind:

Hygienebedingungen:

- Waschen Sie sich regelmäßig, in jedem Fall vor und nach dem Training sowie nach der Benutzung der Toilette, die Hände gründlich (min. 20 Sekunden) mit warmem Wasser und Seife. Trocknen Sie sich die Hände anschließend mit einem Einmal-Handtuch ab.
- Achten Sie auf die Husten- und Niesetikette. Husten und niesen Sie bitte niemanden direkt an. Husten und niesen Sie bitte auch nicht in Ihre Hand, sondern in die Ellenbogenbeuge.
- Benutzte Taschentücher entsorgen Sie bitte in den Abfallbehälter oder nehmen diese mit nach Hause.
- Verzichten Sie darauf, Vereinskameraden per Handschlag oder mit einer Umarmung zu begrüßen und zu verabschieden oder sich gegenseitig abzuklatschen. Enger Körperkontakt begünstigt eine Infektion.
- Fassen Sie sich so wenig wie möglich ins Gesicht, um die Übertragung von Viren über die Mund- und Nasenschleimhaut und das Bindegewebe der Augen nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Trinken Sie bitte nur aus Ihren eigenen Trinkflaschen, Tassen, Gläsern und Bechern.

Schutzmaßnahmen vor, während und nach dem Training:

Allgemeine Regelungen:

- Alle Umkleide- und Duschbereiche bleiben geschlossen, nur Toilettenanlagen werden geöffnet. Auch die Gemeinschaftsräume und -einrichtungen des Polizei-Sportvereins Mannheim bleiben bis auf Weiteres geschlossen.
- Alle geltenden Hygienebedingungen werden eingehalten.
- Personen mit Krankheitssymptomen sind generell vom Training auszuscheiden.
- Training ist nur in dem Umfang erlaubt, der – auch bei Kontaktsportarten – immer eine Mindestdistanz von 1,5 - 2 m zwischen Personen während des Trainings gewährleistet.
- Kein Wettkampfbetrieb, auch nicht innerhalb gleichzeitig trainierender Gruppen.
- Das Training findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt – auch den Eltern ist das Betreten der Sportanlagen grundsätzlich nicht gestattet.

- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zur Fahrt zum Training ist nach Möglichkeit zu verzichten, gleichfalls sollte auch auf eine Nutzung des ÖPNV verzichtet werden.
- Das Training auf den Vereinsanlagen ist grundsätzlich nur Mitgliedern des Polizei-Sportvereins Mannheim gestattet.

Ablauf der Trainingsstunde:

- Das Training erfolgt in Kleingruppen von maximal fünf Personen.
- Die Kleingruppen sollten sich nach Möglichkeit immer aus denselben Spielerinnen und Spielern zusammensetzen.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- Ist die Trainingsfläche groß genug, kann diese von mehreren Kleingruppen genutzt werden. Bei größeren Trainingsflächen gilt, dass eine Trainingsgruppe von maximal fünf Personen pro 1.000 Quadratmeter zulässig ist – somit können gleichzeitig mehrere Klein-Gruppen auf dem Kunstrasenplatz und auf dem Kleinfeld trainieren, wobei jedoch die Abstandsregeln einzuhalten und unnötige Kontakte unbedingt zu vermeiden sind.
- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Vor und nach jedem Toilettengang sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren – Toiletten sind nur einzeln aufzusuchen.
- Um Infektionsketten gegebenenfalls nachvollziehen zu können, ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb zur Nachverfolgung zu dokumentieren.
- Sofern verschiedene Mannschaften/Gruppen am Training teilnehmen, ist darauf zu achten, dass sich die jeweiligen Gruppen nach Möglichkeit nicht begegnen/queren.
- Sofern Personen am Training teilnehmen, die aufgrund des Alters oder Vorerkrankungen zur Risikogruppe gehören, ist das Risiko für diese im Rahmen des Trainings nach Möglichkeit durch Individualtraining zu minimieren.
- Gemeinsam genutzte Sportgeräte sind regelmäßig zu desinfizieren.
- Nach dem Training ist der Aufenthalt auf den Sportanlagen auf das unumgänglich notwendige Maß zu begrenzen.

Sonstige Regelungen

- Für die Beachtung und Einhaltung der Schutzmaßnahmen vor, während und nach dem Training sind die Trainer und Übungsleiter verantwortlich.
- Die Abteilungsleiter, Übungsleiter, Trainer und Betreuer werden gebeten, die Hygieneregeln und die sonstigen allgemeinen Schutzmaßnahmen allen Sportlerinnen und Sportlern und ggf. auch bei jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern den jeweiligen Eltern in geeigneter Form zu übermitteln bzw. beim Training auf die Einhaltung der Regeln zu achten.
- Auf die beigefügten „10 Leitplanken des DOSB“ wird ergänzend hingewiesen.
- Sofern die jeweiligen Fachverbände für Ihren Bereich weitere Regelungen für die Durchführung des Trainings- und Sportbetriebs getroffen haben, sind diese ergänzend zu beachten.
- Die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände finden sich auf der Internet-Seite des DOSB (<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln>)
- Seitens des Vereins wird sichergestellt, dass die genutzten Räumlichkeiten auf dem Vereinsgelände regelmäßig und ausreichend gelüftet, gereinigt und desinfiziert werden.

- Sofern in den folgenden Wochen auch Sporthallen wieder für den Trainingsbetrieb genutzt werden können, sind die dann geltenden besonderen Regelungen und Vorgaben ergänzend zu beachten.
- Sofern nicht zum Polizei-Sportverein Mannheim gehörende Gruppen erlaubterweise auf dem Vereinsgelände trainieren sollten (z.B. Beamtinnen und Beamte des Polizeipräsidiums Mannheim im Rahmen des Dienstsportes), sind die Regelungen e n t s p r e c h e n d a n z u w e n d e n .

Der Vorstand des Polizei-Sportvereins wünscht allen Sportlerinnen und Sportlern nach Wochen des Wartens einen erfolgreichen Trainingsstart und vor allem viel Freude und Spaß am Training - und bedankt sich bei allen für die bewiesene Geduld und das Verständnis für die notwendigen Maßnahmen, die Treue zum Verein und für die Beachtung dieser Regeln.

Bleiben Sie weiterhin gesund und dem Polizei-Sportverein wohlgesonnen und achten Sie weiterhin auf sich und Ihre Mitmenschen, Sportfreundinnen und Sportfreunde.

Mannheim, den 6. Mai 2020

Jürgen Dörr
1. Vorsitzender